

## Vom Markt zum Plan

### Die Agrarpolitik des österreichischen „Ständestaates“ 1934–1938

Mit der verfassungspolitischen Neuordnung vom Mai 1934, mit der Schaffung des „Ständestaates“, sollte ein Schlussstrich unter ein bewegtes Kapitel der österreichischen Geschichte gezogen werden. Das diktatorische System konzentrierte nun alle Macht in letzter Konsequenz beim Amt des Bundeskanzlers, statt der Parteien wurde als politische Dachorganisation die „Vaterländische Front“ errichtet, statt der Richtungsgewerkschaften eine regierungskonforme Einheitsgewerkschaft. Die Zielsetzung war gemäß dem Vorhaben, den Klassenkampf „abzuschaffen“, eine nach „Ständen“ beziehungsweise Berufsgruppen gegliederte Vereinigung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Der damit verbundene soziale *roll back* war eindeutig wahrnehmbar. Die Betriebsbelegschaften wurden de facto der Willkür der Unternehmerseite ausgeliefert. Krisenlasten konnten nun ungestört ‚von oben nach unten‘ verteilt werden, was konkret Lohnsenkungen, schmerzhaft eingriffe in das Arbeitsrecht sowie schwerwiegende Veränderungen in den Bereichen der Sozialversicherungen und der Pensionsorganisation bedeutete.

Politische Umbrüche dieses Ausmaßes ziehen immer einen hohen Rechtfertigungsbedarf nach sich, und diesem hatte Bundeskanzler Engelbert Dollfuß etwa in seiner häufig zitierten „Trabrennplatz-Rede“ zu entsprechen versucht: „Der Berufstand ist die Ablehnung klassenmäßiger Zusammenfassung des Volkes. [...] Wir werden daher wieder zurückgreifen müssen auf ältere Formen, nicht nur formalistisch, sondern es muss uns zu Bewusstsein kommen, daß die Arbeit die Menschen einigt. Im Bauernhause, wo der Bauer mit seinem Knecht nach gemeinsamer Arbeit abends am gleichen Tisch, aus der gleichen Schüssel seine Suppe isst, da ist berufständische Zusammengehörigkeit, berufständische Auffassung.“<sup>1</sup> Diese Aussage war keineswegs als schlichte Metapher in den Raum gestellt. Die bäuerliche Hauswirtschaft war jener Ort der Traditionsgebundenheit, der am deutlichsten die Gesellschaftsauffassung ständischer Ideologen widerzuspiegeln schien, und der in nahezu idealtypischer Weise vormoderne und antiindustrielle Denkmuster und Sozialstrukturen in sich vereinigte.<sup>2</sup> Mit einem „gesunden Bauerntum“, der „stärksten Quelle für den Lebensstrom des Volkes“<sup>3</sup>, sollte allen Dekadenzerscheinungen der Moderne entgegen gewirkt werden. Mit Propagandaprodukten wie dem Heimatfilm *Ernte* von 1936 wurde das „an die Scholle“ gebundene Dasein aufzuwerten versucht.

So gesehen war es daher auch kein Zufall, dass nur dem Berufstand Land- und Forstwirtschaft im Juli 1935 als einziger ständischer Großorganisation in Österreich zwischen 1934 und 1938 Leben eingehaucht werden konnte. Begünstigend hatte freilich der politisch bekundete Wille gewirkt, bestehende Bauernverbände in die neue „ständestaatliche“ Struktur mit einzubeziehen, auch der Umstand, dass die patriarchalischen Verhältnisse auf dem Lande mit einem ständischen Denken weitgehend korrespondierten, hatte die Herausbildung des Standes erleichtert.



Abbildung 1: Bauerntum und Landarbeiterschaft im Berufstand Land- und Forstwirtschaft (Hans Bayer, Was jeder vom berufständischen Aufbau in Österreich wissen soll, Wien 1936, 52)

## Die Vorgeschichte

Noch vor dem Hereinbrechen der großen Weltwirtschaftskrise waren ausgehend vom landwirtschaftlichen Sektor deutliche Krisensignale gekommen. Der Mangelsituation nach dem Ersten Weltkrieg war eine Phase gefolgt, in der die Produktion landwirtschaftlicher Güter international sehr rasch vorangetrieben wurde. Zwischen 1913 und 1927 verdoppelte sich das weltweite Exportvolumen bei Getreide (Hauptproduzenten: USA, Kanada, Argentinien, Australien),<sup>4</sup> mit dem Effekt, dass sich die Zuwächse im landwirtschaftlichen Bereich im Jahr 1927 bereits in Form eines spürbaren Preisverfalls äußerten. Die partielle Unterversorgung im Bereich der alpenländischen Kornproduktion bewahrte Österreich davor, in den Sog der Getreidekrise hineinzugeraten.<sup>5</sup> Doch der etwas verzögert eintretende Preissturz bei den tierischen Erzeugnissen traf auch die österreichischen Landwirte hart.<sup>6</sup> Einhergehend mit der verschlechterten Ertragslage stieg die Verschuldung der Landwirtschaft. Nach dem Ersten Weltkrieg waren die Bauernbetriebe bedingt durch die Inflationsentwicklung praktisch schuldenfrei geworden; bis zum Jahr 1931 war die durchschnittliche Belastung je Hektar landwirtschaftlichen Bodens jedoch wieder auf 172,55 Schilling angewachsen.<sup>7</sup> Die Verminderung der Vermögensbasis und

die galoppierende Verschuldung landwirtschaftlicher Betriebe führten nicht selten in eine Katastrophensituation; die Zahl der Hofversteigerungen stieg gewaltig an. Während beispielsweise in Niederösterreich im Jahr 1924 lediglich sieben Zwangsversteigerungen durchgeführt worden waren, wurden 1929 bereits 174 Fälle und 1934 alarmierende 597 Fälle registriert.<sup>8</sup>

Wenn sich auch der Anteil der in der Landwirtschaft tätigen Personen gemessen an der Gesamtbevölkerung im Laufe der Zwischenkriegszeit reduziert hatte (1923: 29,9 Prozent, 1934: 27,3 Prozent), war die Zahl der von der Agrarkrise Betroffenen noch immer beachtlich.<sup>9</sup> Die steigende Unruhe in der Bauernschaft wurde zu einem ernst zu nehmenden Faktor. 1931, im vierten Krisenjahr des Agrarsektors, setzten von der Seite der Bauernschaft Aktionen ein, die in manchem an die Tradition des sozialen Rebellentums des 18. und 19. Jahrhunderts erinnerten. Versteigerungsverfahren mussten angesichts der zunehmenden Radikalisierung schließlich sogar unter Aufsicht von Gendarmerie und Bundesheer durchgeführt werden. Die Bauernrevolten wurden von verschiedenen Gruppen politisch zu vereinnahmen versucht; erstmals gelangten 1932/33 auch den Nationalsozialisten erkennbare Einbrüche in den landwirtschaftlichen Bereich.<sup>10</sup>

Die ökonomisch und politisch immer unhaltbarer werdende Lage erforderte die Umsetzung neuer Konzepte für den landwirtschaftlichen Sektor. Hinsichtlich der Strategien zur Bewältigung der Agrarkrise hatten sich zu Beginn der Dreißigerjahre im Wesentlichen drei Hauptrichtungen herausgebildet. Erstens: Die Gruppe liberal orientierter AgrarökonomInnen sah das Krisenzentrum vor allem im Bereich der Getreidewirtschaft. Es sei daher sinnvoll, billiges Importgetreide durch den Viehmagen zu verwerten und in der Folge die Veredelungsproduktion zu forcieren, um so die Angebotspalette bäuerlicher Produkte zu erweitern.<sup>11</sup>

Zweitens: Ein anderer Vorschlag zielte auf die Errichtung eines Monopolsystems. Inländisches Getreide sollte zu einem fixen vorvereinbarten Preis mit der zusätzlich benötigten Menge ausländischen Getreides, bezogen zu einem niedrigeren Weltmarktpreis, in einem Pool zusammengefasst werden. Dem Verbraucher wäre damit ein günstiger Preis garantiert gewesen und der Landwirt hätte nicht in einen aussichtslosen Konkurrenzkampf auf dem Weltgetreidemarkt eintreten müssen. Die Idee des Getreidemonopols wurde von den Sozialdemokraten bereits in den Zwanzigerjahren propagiert,<sup>12</sup> auch Alt-Bundespräsident Michael Hainisch vermochte sich für das Modell zu begeistern.<sup>13</sup>

Drittens: Eine weitere Denkrichtung wollte primär auf Autarkie und Protektionismus setzen. Dieses Muster kam der „Stände“-Theorie, zu einem erheblichen Teil auch der „ständischen“ Praxis am nächsten. Gefordert wurden dementsprechend Hochschutzzölle, Einfuhrkontingente, Subventionen und Kartellierungen. Gerechtfertigt wurden diese Forderungen damit, dass das Bauerntum jenes Fundament bilde, auf dem das gesamte Sozialgefüge ruhe, und das deshalb als besonders förderungswürdig und schutzbedürftig ausgewiesen sei.<sup>14</sup>

Die völkisch unterlegten Appelle zur „Wiederaufrichtung der Landwirtschaft“ und zum Schutz des Bauerntums konnten am Beginn der Dreißigerjahre auf ein nicht unbedeutendes Echo auch auf Regierungsebene hoffen. Es waren allerdings oft mehr tagespolitische Reaktionen, bezogen auf die Krisensituation, und weniger ideologische Momente, die die Vorgangsweise im Rahmen der Agrarpolitik in Österreich zwischen 1934 und 1938 bestimmten. Ein Widerspruch zeigt sich im gegebenen Zusammenhang besonders deutlich: Die ständischen Theoretiker hatten sich dagegen gewehrt, dass das „Geschäft des Landbaus [...] den großen Mechanismen der Industrie einverleibt werde“<sup>15</sup>, die Realpolitik der Zwischenkriegszeit jedoch konnte auf eine industrielle Verwertungsorganisation im landwirtschaftlichen Bereich nicht mehr verzichten.

## Am Beispiel der Milchwirtschaft

Die Festlegung auf weitreichende Lenkungsmaßnahmen brachte insbesondere für den Sektor der Milchwirtschaft gewaltige Umwälzungen. Rückblickend betrachtet, waren es die Erfolge der Landwirtschaftspolitik der Zwanzigerjahre gewesen, die Milchproduktion und Milchverarbeitung zu Problembereichen werden ließen. Groß angelegte Rationalisierungsvorhaben waren verwirklicht worden, im Jahr 1925 war auch ein Teilbetrag des Völkerbundkredits für betriebliche Modernisierungen aufgewendet worden. Das Ergebnis der Innovationstätigkeit zeigte sich bald. Während noch im Jahre 1924 Milch im Wert von rund 38 Millionen Schilling eingeführt werden musste, war fünf Jahre später bereits ein Milchausfuhrüberschuss in der Größenordnung von etwa 1,2 Millionen Schilling zu verzeichnen.<sup>16</sup> Die Entwicklungen auf dem Weltmarkt kamen aber der Tendenz zur Produktionssteigerung nicht entgegen. Das Schlagwort von der weltweit wirksamen Überproduktion galt auch für den Milchsektor; die Erschließung außenwirtschaftlicher Kanäle fand nur mehr unter sehr erschwerten Bedingungen statt. Der einsetzende Preisverfall und die Furcht vor einer Überflutung des Inlandsmarktes mit Milch und Milchprodukten lieferten die Impulse für die zunehmend umfassender werdenden Regulierungsmaßnahmen der Dreißigerjahre.

Im Sommer 1931 wurde das Milchausgleichsfondsgesetz in Kraft gesetzt, das einen Ausgleich zwischen Frischmilchproduzenten und den zumeist aus logistischen Gründen benachteiligten Produzenten von Verarbeitungsmilch herbeiführen sollte. Die 1933 folgende Milchpreisverordnung sah nun eine durchgehende Preisregelung auf dem Milchsektor vor. Um auch das Problem des verminderten Verbrauchs in den Griff zu bekommen, wurde mit dem Milchverkehrsgesetz vom 17. August 1934 zu direkten Erzeugungsbeschränkungen übergegangen. Milchanlieferungen wurden nun an besondere Bewilligungen gebunden; den landwirtschaftlichen Unternehmen und den Molkereibetrieben wurden fixe Lieferkontingente für ihre Produkte zugewiesen. Mittels Einjahresplänen wurden die Höchstmengen von Milch festgelegt, mit denen Wien und alle anderen Verbraucherzentren täglich beliefert werden durften. Die Entwicklung der legislativen Grundlagen zeigt den Übergang zu immer umfassenderen Formen der Regelung der Erzeugung, der Verarbeitung und des Absatzes. Wie die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern in ihrem Tätigkeitsbericht 1936 feststellte, war die „Planwirtschaft“ auf dem Gebiete der Milchwirtschaft „am meisten fortgeschritten“.<sup>17</sup>

Der zu geringe Verbrauch von Milch am Inlandsmarkt blieb weiter bestehen. Bei den zwischen 1934 und 1938 amtierenden Landwirtschaftsministern war überwiegend die Sichtweise vorhanden, dass Preisreduktionen den Umsatz nicht zu heben imstande sind; dies galt im Besonderen für Josef Reither. Ludwig Strobl brachte mit seinem Amtsantritt im Oktober 1935 zwar einen kleinen Reformhauch in das Kabinett Kurt Schuschnigg; er übergab aber bereits im Mai 1936 seinen Verwaltungsbereich wieder an Peter Mandorfer. Milchverbilligungsaktionen blieben damit im Ausmaß begrenzt und Ereignisse mit Seltenheitswert. Stattdessen setzte man bevorzugt auf Kartellierungsmaßnahmen und außenwirtschaftliches Dumping im Bereich der Verarbeitungsprodukte. Größere Erzeugerfirmen wurden zu einer „Interessengemeinschaft Österreichischer Butterproduzenten“ zusammengeschlossen, der Export von Molkereiprodukten wurde auf neue Beine gestellt und mit massiven Subventionen versehen. Während im Jahr 1937 der Großhandelspreis für Butter in Österreich 4,00 Schilling pro Kilogramm betrug, wurde die Butter um 2,05 Schilling pro Kilogramm exportiert.<sup>18</sup> Die Differenz hatte der Milchausgleichsfonds zu tragen, wobei der Butterexport der österreichischen Volkswirtschaft allein

im Jahre 1934 rund 8 bis 9 Millionen Schilling kostete.<sup>19</sup> Die Monopolisierung der Milchverwertung erwies sich in mehrfacher Hinsicht als ein Irrweg: Es gelang nicht, den Konsum spürbar zu heben, die Exporterlöse blieben unbefriedigend, das Verhältnis zwischen Produzenten und Händlern wurde unnötig belastet, bevorzugt wurden primär die mittel- und großbäuerlichen Betriebe.<sup>20</sup> Immer häufiger kam es auch zu Unterbietungen, etwa auf dem Markt für Milchprodukte, durch einzelne Außenseiter. Im Kampf gegen den „Milchschmuggel“ waren die Erhebungsorgane der „Milchzuteilungsbehörde“ schließlich sogar gezwungen, die Bundespolizeidirektion und die Leitung der Österreichischen Bundesbahnen einzuschalten.

## Problemsektor Viehwirtschaft

Die Betrachtung anderer landwirtschaftlicher Teilmärkte liefert die Einsicht, dass die zunehmende Regulierungsfreudigkeit des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes nicht auf die Milcherzeugung und -verarbeitung beschränkt blieb. Dies galt in besonderem Ausmaß für den Bereich der Viehwirtschaft, vom *Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienst* des „Ständestaates“ als das „Rückgrat der gesamten landwirtschaftlichen Produktion in Österreich“ klassifiziert.<sup>21</sup> In der Phase der Intensivierung der Landwirtschaft war in vielen Staaten die Exportfähigkeit bei Rindern, Kälbern und Schweinen angestiegen, mit dem Effekt, dass die Viehpreise auf den internationalen Märkten entsprechend unter Druck kamen. Das österreichische Viehverkehrsgesetz von 1931 hatte nun zum Ziel, einen geschützten inländischen Markt zu schaffen, um die Preisentwicklung unter Kontrolle zu halten. Eine Viehverkehrskommission und die von ihr ermächtigten Organe regelten die Quoten der zur Schlachtung bestimmten Tiere. Eine wesentliche Ergänzung stellte das Viehfondsgesetz vom Jänner 1932 dar, das einen Ausgleich des Preisgefüges zwischen In- und Ausland herbeiführen sollte. An Einfuhrbewilligungen wurden Abgaben gekoppelt, die wiederum für die Subventionierung des Exports von Zucht- und Nutzvieh verwendet wurden. Die 1933 eingeführten Futtermittellizenzgebühren waren ebenfalls als Ausgleichsmaßnahme gedacht; nun ging es darum, die erhebliche Preisdifferenz zwischen Rindfleisch und Schweinefleisch zu minimieren.<sup>22</sup> Zusätzlich wurde die Schweinehaltung auf „betriebsfremder“ Futtergrundlage verboten, was auf eine Untersagung der gewerblichen Schweinehaltung hinauslief.

Die Nachteile dieser einseitigen wirtschaftspolitischen Vorgangsweise lagen auf der Hand: Auffällig war die Verminderung des durch die Regulierungsmaßnahmen verteuerten Fleischkonsums. Allein im Raume Wien, dem entscheidenden Binnenmarkt in Österreich, sank in der Zeitspanne von 1931 bis 1936 der jährliche Umsatz von Fleischwaren von 101.091,7 Tonnen auf 77.207,8 Tonnen.<sup>23</sup> Begünstigt wurden die Getreideproduzenten gegenüber den Viehmastbetrieben; eine eindeutige Benachteiligung war auf der Seite der Kleinlandwirte und der auf außeragrarischem Nebenerwerb angewiesenen Bauern gegeben. Nachdem die Futtermittelverteuerung auch die Hühnerhaltung in Österreich tangierte, war nicht zuletzt die Rentabilität der Eierproduktion gefährdet.<sup>24</sup> Zahlreiche Umgehungen im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen prägten auch im Bereich der Viehwirtschaft das Bild. Um die Unterlaufungsversuche eindämmen zu können, war man hier ebenfalls auf polizeiliche Kontrollmaßnahmen angewiesen.

## Sonderfall Feldfrüchteproduktion

Auf einer etwas anderen Basis als bei der Vieh- oder Milchwirtschaft vollzogen sich die Entwicklungen beim Getreideanbau, da in Österreich nur ein geringer Teil des bäuerlichen Einkommens – rund 8 Prozent zu Beginn der Dreißigerjahre – von der Getreidewirtschaft bestimmt wurde.<sup>25</sup> Es gelang im Laufe der Zwischenkriegszeit, die Erträge bei der Kornproduktion merklich zu steigern; von einer vollwertigen Selbstversorgung blieb man in Österreich bis 1937/38 jedoch weit entfernt. Angesichts des hohen Zufuhrbedarfs stellte der Verfall der Getreidepreise in der zweiten Hälfte der Zwanzigerjahre für die österreichische Landwirtschaft keine dramatische Bedrohung dar. Trotzdem wurde ab 1929 die Kontrolle des Außenhandels bei Getreideprodukten verschärft. Es kam zu massiven Zollerhöhungen; im Sommer 1930 wurde auch das Projekt einer Getreideeinfuhrstelle verwirklicht. Mit Subventionen wie dem so genannten „Notopfer“ wurde ein Anreiz zur Produktionsausweitung geschaffen.<sup>26</sup>

Die in Österreich gewählte Vorgangsweise stand allerdings in gravierendem Gegensatz zu den auf verschiedenen internationalen agrarpolitischen Konferenzen angestrebten Zielen. Seit Ende der Zwanzigerjahre befasste man sich in Wien, Prag, Rom, Genf oder London bevorzugt mit dem Problem der landwirtschaftlichen „Überschüsse“. Auf der Tagung in London 1933 legten sich die Delegierten auf die Vorgabe fest, „die Erweiterung der mit Weizen besäten Flächen nicht zu ermutigen“, weiters „alle Maßnahmen zur Erhöhung des Verbrauchs von Weizen anzuwenden“.<sup>27</sup> Zusätzlich wurde auf eine Herabsetzung der entsprechenden Zolltarife hingewirkt.<sup>28</sup> In Österreich fanden Vorgaben dieser Art keine Entsprechung in Form einer wirtschaftspolitischen Umsetzung. Die Anbauflächen wurden dort erweitert, wo es erforderlich erschien: In Österreich war die Weizenbewirtschaftungsfläche 1933 mit 219.620 Hektar gegeben, im Jahr 1937 mit 259.000 Hektar.<sup>29</sup> Die Deckung des heimischen Bedarfs von Weizen lag 1932/33 bei 45,09 Prozent, bis 1937/38 steigerte sich der Durchschnittswert auf 63,61 Prozent.<sup>30</sup> Zu Produktionsdrosselungen kam es nur dort, wo die Interessen der österreichischen Landwirte unmittelbar betroffen waren. Nachdem im Jahre 1934 bei der Zuckerrüben-ernte erstmals der innerösterreichische Bedarf überschritten worden war, wurde im Folgejahr die Anbaufläche um ein Achtel reduziert.<sup>31</sup>

## Eine vorläufige Einschätzung

In der Agrargeschichtsschreibung ist immer dann von einer Landwirtschaftskrise die Rede, wenn ein Niedergang der Preise für bäuerliche Produkte feststellbar ist. Doch die Verhältnisse der Dreißigerjahre waren nicht – wie häufig gedanklich vorgegeben wurde – mit dem Begriff der Überproduktion, sondern mit dem Terminus der Unterkonsumtion zu konnotieren. Einer im Jahr 1937 vom Völkerbund veröffentlichten Studie<sup>32</sup> war zu entnehmen, dass ein erheblicher Teil der Weltbevölkerung in den Dreißigerjahren unter mangelhafter Ernährung zu leiden hatte. Die Studie der Kammer für Arbeiter und Angestellte 1934 bestätigte die schlechte Ernährungssituation für den alpenländischen Bereich. Nach den Ergebnissen dieser Studie war in Arbeiterhaushalten die durchschnittlich erforderliche Verbrauchsmenge in der Größenordnung von 3.000 Kalorien pro Tag bereits unterschritten. Besonders drastisch stellte sich die Situation in den Arbeitslosenhaushalten dar, wo zwischen 1933 und 1934 der durchschnittliche Kalorienverbrauch von 2.525 auf 2.496 Einheiten zurückging.<sup>33</sup>

Der Agrarprotektionismus der Dreißigerjahre knüpfte an Bewirtschaftungsformen aus der Zeit des Ersten Weltkrieges an, damit verbundene Risiken wurden bewusst in Kauf genommen: „In der Frage des Zusammenspiels industrieller und landwirtschaftlicher Erzeugung sind zwei einander entgegengesetzte Grundprinzipien denkbar, zwischen denen sich die Entwicklung im einzelnen bewegen muss: Senkung der Lebensmittelpreise auf das Weltmarktniveau und dementsprechend verstärkte industrielle Ausfuhrmöglichkeit, oder Ausnützung aller landwirtschaftlichen Produktivquellen bei entsprechender Verteuerung der Lebenskosten und verminderten industriellen Ausfuhrchancen. Die erste Möglichkeit bedeutet die Opferung aller jener landwirtschaftlichen Betriebe, die im Auslande nicht vollkommen wettbewerbsfähig sind. Der zweite Weg beinhaltet eine Einschränkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit im Ausfuhrverkehr, die durch entsprechend gesteigerte Kaufkraft der Landwirtschaft hereingebracht werden muss. Österreich hat bekanntlich den zweiten Weg gewählt.“<sup>34</sup> Nicht nur, dass unter solchen Bedingungen die Seite der Industrie auf bäuerliche Forderungen zunehmend gereizt reagierte; diese wirtschaftspolitische Vorgangsweise beinhaltete auch für den Agrarsektor selbst schädigende Momente. Im Vergleich zeigt sich, dass die österreichische Landwirtschaft im „Ständestaat“ bei Nahrungsmitteln, Getränken und verschiedenen anderen Produkten nicht mehr an die Ausfuhrwerte der Zwanzigerjahre herankam. Handelspolitische Abkommen, die der Bauernschaft merkliche Zugeständnisse auferlegten – wie etwa im Zusammenhang mit den Römischen Protokollen 1935 –, waren spärlich. Unter den gegebenen Voraussetzungen blieben alle Impulse zu einer Veränderung der Lage der österreichischen Landwirtschaft schwach, das Bild wurde von einem durchgehenden Traditionalismus bestimmt, Rationalisierungsansätze spielten dementsprechend in den Dreißigerjahren kaum eine Rolle.

Die eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten des Agrarsektors bedingten, dass der Kapitalmangel und damit im Zusammenhang die Verschuldung bäuerlicher Betriebe zu Dauerproblemen wurden. Im Jahr 1932 war man zwar zu einer schuldnerfreundlichen Gesetzgebung übergegangen (Modifizierung der Versteigerungsverfahren, Bildung des so genannten Bauernhilfsfonds, Entschuldungsaktionen und Ähnliches); die Auswirkungen blieben aber bescheiden. Die Gesamtverschuldung im bäuerlichen Bereich, 1933 mit rund 1 Milliarde Schilling beziffert, erhöhte sich bis 1938 auf 1,5 Milliarden Schilling.<sup>35</sup>

Tabelle 1: Beiträge der Landwirtschaft zum Bruttonationalprodukt (real, zu Preisen von 1937)

Jahr	in Millionen Schilling	in Prozent
1929	1.332	11,7
1930	1.292	11,7
1931	1.164	11,5
1932	1.202	13,2
1933	1.307	14,8
1934	1.277	14,4
1935	1.194	13,2
1936	1.327	14,2
1937	1.407	14,3

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hg.), Österreichs Volkseinkommen 1913 bis 1963, Wien 1956, 38.

Konfrontiert mit der Frage nach einer ‚positiven Seite‘ der Bilanz wird etwa auf den im Laufe der Dreißigerjahre ansteigenden Wert der Gesamternte (allerdings bei verringerter Gesamtmenge) hinzuweisen sein. Der landwirtschaftliche Reinertrag je Hektar Kulturfläche, der in Österreich zwischen 1929 und 1933 von 65,48 Schilling auf 29 Schilling geschrumpft war, stieg bis 1937 wieder auf 113 Schilling.<sup>36</sup> Die Beiträge des Agrarsektors zum Bruttonationalprodukt erhöhten sich deutlich; das Produktionsvolumen lag im Jahr 1937 16,5 Prozent über dem von 1913 – eine Zunahme, von der etwa Industrievertreter in Österreich nur träumen konnten.<sup>37</sup> Zu den Faktoren, die die alpenländische Landwirtschaft begünstigten, zählte der Umstand, dass sich die Lage auf den internationalen Agrarmärkten bis Mitte der Dreißigerjahre stabilisierte, und die 1935 einsetzende Rüstungskonjunktur.<sup>38</sup>

Inwieweit kann nun von einer Bevorzugung des landwirtschaftlichen Sektors im Rahmen des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes gesprochen werden? Während in einem erheblichen Teil der Themen bezogenen Literatur eine agrarische Ausrichtung der Wirtschaftspolitik im Österreich der Dreißigerjahre außer Streit gestellt wird, gelangt Ulrich Kluge zu der Ansicht, dass lediglich von einem „vermeintlich agrarischen Kurs“ die Rede sein könne.<sup>39</sup> Geht man von den vorhandenen Ansprüchen der Bauernschaft aus – weitere Preisanhebungen bei landwirtschaftlichen Produkten, Senkung der landwirtschaftlichen Steuern<sup>40</sup> oder Gewährung von Frachtkostenzuschüssen, lauteten wichtige Forderungen – so blieb tatsächlich einiges offen.<sup>41</sup> Auch der unbefriedigende Umgang mit dem Verschuldungsproblem, die zunehmend deutlicher zutage tretende Zurückhaltung in der Subventionspolitik oder die in der Endphase des „Ständestaates“ verordnete Budget schonende „Selbstfinanzierung“ des Agrarsektors,<sup>42</sup> alles Ausdruck des Primats der Spargesinnung, machen es schwer, von einem durchgehend agrarischen Regierungskurs zwischen 1934 und 1938 zu sprechen. Die punktuell gesetzten Maßnahmen lassen zu leicht das Bild einer gewissen Unvollständigkeit entstehen, wobei der Aspekt hinzukommt, dass ein umfassender langfristig wirksamer Plan für die Agrarpolitik völlig fehlte. Dennoch, die grundsätzliche Haltung des ständischen Regimes war dahingehend angelegt, dem Bauerntum eine hegemoniale Rolle im Staate zukommen zu lassen. Zum Ausdruck kam dies etwa beim Protektionismus, der allmählich zur Dauererscheinung wurde – noch 1937 wurde beispielsweise der Beimischungszwang von Kartoffeln für Schwarz- und Weißgebäck verordnet<sup>43</sup> –, oder in der Landarbeiterfrage.<sup>44</sup> Die Entscheidung, der agrarischen Marktordnung unter Verzicht auf strukturelle Veränderungen eine einkommensmäßige Ausrichtung zu geben, lässt den zentralen Stellenwert am deutlichsten hervortreten, den die Staatsführung dem landwirtschaftlichen Bereich zugestehen wollte.

## Anmerkungen

- 1 Engelbert Dollfuß, Trabrennplatz-Rede 1933, in: Klaus Berchtold (Hg.), Österreichische Parteiprogramme, Wien 1967, 430.
- 2 Die Tendenz zur Refeudalisierung der Ersten Republik lässt sich auch daraus ablesen, dass der Adelsanteil in den Regierungspositionen von 6 bis 7 Prozent (bezogen auf die Zeitspanne 1920–1933) auf 38 Prozent in der Phase 1933 bis 1938 anstieg. Ernst Hanisch, Die Politik und die Landwirtschaft, in: Ernst Bruckmüller/Ernst Hanisch/Roman Sandgruber/Norbert Weigl, Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. Politik – Gesellschaft – Wirtschaft, Wien 2002, 81.
- 3 Gertrud Spinnhörn, Liberale und ständische Agrarpolitik. Unter besonderer Berücksichtigung des Problems der Landflucht und seiner Lösung in der ständischen Ordnung, Salzburg 1936, 11.



- 4 Hermann Warmbold, Gedanken zur Getreidekrise, in: Agrarische Rundschau 1 (1930) H. 1, 3.
- 5 Im Jahre 1931 vermochte der österreichische Agrarsektor nur 13,5 Prozent des Weizen- und 51 Prozent des Roggenbedarfs der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung zu decken. Leo Gestetner/Ekkhard Hauer, Die Ursachen der österreichischen Agrarkrise und deren Behebung, Wien/Leipzig 1931, 18 ff.
- 6 Salo Korn, Die Agrarkrisis und der Umstellungszwang für die Landwirtschaft und Industrie Europas, Wien/Leipzig 1935, 71.
- 7 Landwirtschaftliches Geld- und Kreditwesen, in: Tätigkeitsbericht der Steirischen Landes-Landwirtschaftskammer für die Berichtsjahre 1932 bis 1936, Graz 1936, 168. Nach den Berechnungen Josef Jellinek vom *Österreichischen Volkswirt* war die durchschnittliche Belastung je Hektar landwirtschaftlichen Bodens im Jahr 1931 sogar auf 202,08 Schilling gewachsen. Josef Jellinek, Agrarkrise und Agrarpolitik, in: Der österreichische Volkswirt vom 21. 6. 1933, 1037.
- 8 Ulrich Kluge, Organisierte Agrargesellschaft im Schnittpunkt der Verfassungs- und Wirtschaftskrise 1933. Ein Beitrag zum Problem der „Bauernrepublik“ in Österreich, in: Geschichte und Gegenwart. Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte, Gesellschaftsanalyse und politische Bildung vom 4. Dezember 1984, 278.
- 9 Ernst Bruckmüller, Die Bauern und die Erste Republik, in: Christliche Demokratie. Schriften des Karl Vogelsang-Instituts 2 (1985), 116.
- 10 Matzl kommt allerdings zu dem Schluss, dass der autonome Charakter der Bauernbewegung, soweit sie mit Exekutionsvereitelungen einherging, vorherrschend blieb. Siegfried Matzl, Krise und sozialer Protest. Die Widerstandshandlungen österreichischer Bauern gegen das behördliche Exekutionssystem in den Jahren 1931 bis 1933. Vortragsmanuskript zum Symposium „Agrarpolitische Probleme der Zwischenkriegszeit“, veranstaltet von der wissenschaftlichen Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1918 bis 1938, 24. und 25. 9. 1983, Wien 1983, 8.
- 11 Gestetner/Hauer, Agrarkrise, wie Anm. 5, 13.
- 12 Für die Sozialdemokratie war der bäuerliche Mittelstand stärker ins Blickfeld gerückt, nachdem ab 1920 versucht wurde, Bündnispartner gegen den herrschenden bürgerlichen Block aufzubauen. Dem agrarpolitischen Aktionsprogramm Otto Bauers von 1921 [Otto Bauer, Leitsätze zur Agrarpolitik, in: Der Kampf. Sozialdemokratische Monatsschrift 6 (1921)] folgten weitere Schriften: Otto Bauer, Der Kampf um Wald und Weide. Studien zur österreichischen Agrargeschichte und Agrarpolitik, Wien 1925; Ders., Sozialdemokratische Agrarpolitik. Erläuterungen des Agrarprogramms der deutschen Sozialdemokraten, Wien 1926; Ders., Um das Agrarprogramm, in: Der Kampf. Sozialdemokratische Monatsschrift, 2 (1928). Beachte auch: Eszter Dörner-Prader, Das sozialdemokratische Agrarprogramm. Manuskript zum Symposium „Agrarpolitische Probleme der Zwischenkriegszeit“, veranstaltet von der wissenschaftlichen Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1918 bis 1938, 24. und 25. 9. 1983, Wien 1983, 4 ff.
- 13 Michael Hainisch, Reden und Abhandlungen über Agrarpolitik und Landwirtschaft, Graz 1931, 5 ff.
- 14 Spinnhahn, Liberale und ständische Agrarpolitik, wie Anm. 3, 11.
- 15 Adam Müller, Agronomische Briefe, in: Jakob Baxa, (Hg.), Adam Müller: Ausgewählte Abhandlungen, Jena 1921, 12.
- 16 Hans Kremaier, Die Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft vom Jahre 1918 bis 1938 unter besonderer Berücksichtigung der Frage, wieso es trotz schlechter Lage der Landwirtschaft zu Produktionssteigerungen gekommen ist, unveröffentlichte Diss., Hochschule für Welthandel, Wien 1949, 69.
- 17 Die Tätigkeit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs in den Jahren 1934 bis 1936, Wien 1936, 13.
- 18 Adolf Kozlik, Ernährungsautarkie in Österreich, in: Der österreichische Volkswirt vom 18. Dezember 1937, 235.
- 19 Ebd., 235.
- 20 Ulrich Kluge, Die Agrarpolitik des österreichischen Ständestaates 1934–1938. Ein Beitrag zum „Marktinterventionismus kontinentaleuropäischer Staaten in der Zwischenkriegszeit“. Manuskript zum Symposium „Agrarpolitische Probleme der Zwischenkriegszeit“, veranstaltet von der wissenschaftlichen Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1918 bis 1938, 24. und 25. 9. 1983, Wien 1983, 26.
- 21 Die österreichische Viehwirtschaft, Volkswirtschaftlicher Aufklärungsdienst vom 3. 11. 1934, 2. Diese Einschätzung ergab sich aus dem Umstand, dass der größte Teil der Kulturfläche in Österreich von der Viehwirtschaft genutzt wurde. Gestetner/Hauer, Agrarkrise, wie Anm. 5, 65.
- 22 Um die Wirksamkeit der Futtermittellizenzgebühren sicher zu stellen, war man zu ständigen Dosiserhöhungen gezwungen, so dass allein zwischen 1933 und 1935 eine Verneunfachung gegeben war. Die Tätigkeit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs in den Jahren 1934 bis 1936, Wien 1936, 10.

- 23 Leopold A. Dorfwrith, Die österreichische Agrarpolitik seit dem Ende des Weltkrieges, Wien 1937/38, 81.
- 24 Österreichisches Staatsarchiv (ÖstA)/Archiv der Republik (AdR), Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Aktenmaterial zur „Gefährdung der Geflügelwirtschaft“ 1935, Futtermittellizenzgebühren, Kanzlei C, Grundzahl (Gz.) 18.773-8/35; ÖstA/AdR, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Informationspapier zum Thema Lizenzgebühr ohne Datum, Futtermittellizenzgebühren, Kanzlei C, Gz. 16.757-8/35; ÖstA/AdR, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Brief der Landwirtschaftskammer für Kärnten an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vom 1. 2. 1938, Absatzkrise Landwirtschaft, Vieh, Frachtkostenvergütungen, Grundlegende Akten 1931 bis 1938, Kanzlei B, Gz. 10.504-8/38.
- 25 Gestetner/Hauer, Agrarkrise, wie Anm. 5, 22.
- 26 Finanziert wurde das so genannte „Notopfer“ durch Zuschläge zur Süßstoffabgabe, zum Zuckerzoll und zur Biersteuer.
- 27 ÖstA/AdR, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Internationales Weizenabkommen 1933, Übersetzung, Beilage 2, 7, Weizenkonferenz international 1934 bis 1936, Kanzlei C, Gz. 47.890-8/35.
- 28 Ebd., Beilage 2, 8.
- 29 Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (Hg.), Wirtschaftsstatistisches Jahrbuch, Wien 1937, 393.
- 30 Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.), Der Außenhandel Österreichs zwischen den beiden Weltkriegen. Beiträge zu österreichischen Statistik, Wien 1946, 41.
- 31 Rückblick auf das Jahr 1934, in: Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Konjunkturforschung, vom 26. 2. 1935, 37; Rückblick auf das Jahr 1935, in: Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Konjunkturforschung vom 29. 2. 1936, 36.
- 32 Alimentation. Rapport définitif du comité mixte de la Société des Nations, Genf 1937, präsentiert in: Agrarpolitik und Ernährung, in: Der österreichische Volkswirt vom 30. 9. 1937, 97 ff.
- 33 Ebd., 98.
- 34 Landwirtschaft und Industrie, Volkswirtschaftlicher Aufklärungsdienst vom 25. 11. 1935, 2.
- 35 Peter Meihsl, Die Landwirtschaft im Wandel der politischen und ökonomischen Faktoren, in: Wilhelm Weber (Hg.), Österreichs Wirtschaftsstruktur gestern – heute – morgen, Band 2, Berlin 1961, 671. Das Verschuldungsniveau der Vorkriegszeit wurde im Bereich der österreichischen Landwirtschaft in den Dreißigerjahren zwar nicht mehr erreicht, das Zinsniveau hatte sich aber im Vergleich zu 1913 verdoppelt.
- 36 Ebd., 807.
- 37 Hans Kernbauer, Die Kreditversorgung der österreichischen Landwirtschaft in der Zwischenkriegszeit. Manuskript zum Symposium „Agrarpolitische Probleme der Zwischenkriegszeit“, veranstaltet von der wissenschaftlichen Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1918 bis 1938, 24. und 25. 9. 1983, Wien 1983, 1.
- 38 Vgl. dazu die Ausfuhrstatistik: Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.), Der Außenhandel Österreichs zwischen den beiden Weltkriegen. Beiträge zu österreichischen Statistik, Wien 1946, 24.
- 39 Kluge, Agrarpolitik, wie Anm. 20, 44.
- 40 Verglichen mit dem Jahr 1914 lag die gesamte agrarische Steuerbelastung 1935/36 um 30 bis 70 Prozent höher. Sigurd Pacher, Die Agrarpolitik des österreichischen Ständestaates, in: Vierteljahresschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 81 (1994), 347.
- 41 Denkschrift der Landwirtschaftskammer für Kärnten über die Krise der Kärntner Landwirtschaft, Klagenfurt 1935, 10 ff.; Denkschrift der Wiener Landwirtschaftskammer über die Lage der Wiener Milchwirtschaft, Wien 1937, 5 f.; ÖstA/AdR, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Milch und Molkereiprodukte, Karton Nr. 2115: Variabestände.
- 42 Kurt Schuschnigg, der Nachfolger Dollfuß' im Bundeskanzleramt, hatte kein solches Nahverhältnis zur Landwirtschaft aufzuweisen wie sein Amtsvorgänger. 1935/36 verstärkte sich regierungintern die Neigung, eine Abkehr von der bis dahin gepflogenen Subventionspraxis zu wagen. Im Jahr 1937 wurde außerdem mittels Erhöhung der Lizenzgebühren für Futtermittel ein Sonderetat geschaffen, mit dem die ordentlichen Ausgaben im gesamten Bereich der Land- und Forstwirtschaft zu bestreiten waren. „Wichtige Beratungen der Landwirtschaft.“ In: Neue Freie Presse vom 6. 11. 1935, 4.
- 43 Österreichs Wirtschaft im Jahr 1937, in: Das Gewerbe. Hauptblatt des Gewerbebundes vom 22. 1. 1938, 3.
- 44 Bereits im Jahr 1934, also noch vor der Gründung der Ständeorganisation im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, war den Landarbeiterverbänden ihre Kollektivvertragsfähigkeit genommen worden.